

Titel der Drucksache:  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 zur Drucksache 1866/19, Modellvorhaben zur  
 Weiterentwicklung der Städtebauförderung**

Drucksache	2407/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1866/19</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Die Beschlussvorschläge wird um den Beschlusspunkt 04 ergänzt:

#### 04

Die Verwaltung prüft, inwieweit im Rahmen des Modellvorhabens, in den jeweiligen Bereichen, ein zusätzlicher Fokus auf geschlechtergerechte Stadtplanung und -entwicklung gesetzt werden kann.

#### Begründung:

Im deutschen Grundgesetz ist die Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben, aber noch immer zeigen sich in vielen Bereichen unserer Gesellschaft und in der Lebenswirklichkeit gravierende Unterschiede. Diese äußern sich beispielsweise in Form von niedrigeren Einkommen und fehlenden Aufstiegschancen, Altersarmut und anderen Mobilitätsverhalten von Frauen. Hinzu kommt, dass Frauen nach wie vor Gewalt sehr viel stärker und häufiger ausgesetzt sind als Männer – gerade auch im persönlichen Nahfeld.

Gerade auch die Planung und Konzeption von Stadtteilen haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Lebenswirklichkeiten von Frauen. Um die Chancengleichheit voranzutreiben, geht es deshalb darum, im Sinne des Gender Mainstreamings nicht nur „nachträgliche“ Maßnahmen zu ergreifen, sondern bei sämtlichen allgemeinen politischen Entscheidungen und Konzepten, Maßnahmen Geschlechtergerechtigkeit mitzudenken – indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die spezifischen Situationen von Frauen, Männer sowie trans-Personen bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden.

Die weiträumigen Stadtentwicklungsmaßnahmen, die starke finanzielle Ausstattung des Modellvorhabens und der Modellcharakter, sorgen für besonders gute Voraussetzungen, um neue Wege zu gehen, hier exemplarisch

Schwerpunkte zugunsten einer gerechten Verteilung zu setzen.

In Bezug auf das Erfurter Modellvorhaben ergeben sich verschiedene Bereiche, bei denen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit unbedingt mitgedacht werden sollten:

*Bürger\*innenbeteiligung:*

Die Konzeption der Veranstaltungen und Methoden entscheidet maßgeblich, ob auch die Stimmen und Meinungen von Frauen sowie LSBTIQ\*(Lesben, Schwule, bi, inter, trans sowie allen queeren Personen) gehört und einbezogen werden.

*Einsatz der Finanzmittel:*

Im Sinne des Gender-Budgetings soll darauf geachtet werden, dass die Fördermittel des Landes zu gleichen Teilen Männern und Frauen zu Gute kommen. Hierzu gibt es bereits verschiedene Konzepte.

*Sozialstruktur:*

Altersarmut ist weiblich. Bekanntlich bekommen Frauen im Vergleich zu Männern wesentlich geringere Renten. Um hier der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, muss sich die Stadtentwicklung die Erfüllung der Bedürfnisse dieser Frauen auf die Fahnen schreiben und für sie Angebote mitdenken.

*Soziale Angebote, Freiraum- und Freizeitgestaltung:*

Es kann aufgrund der Sozialstruktur angenommen werden, dass in diesem Bereich Erfurts auch viele einkommensschwache Mädchen und Frauen leben. Einkommensschwächere Personen nutzen, auch aus finanziellen Gründen, vorrangig Angebote im eigenen Viertel. Um diesen Mädchen und Frauen gerecht zu werden, ist es unvermeidbar, die Investitionen insbesondere für Freiflächengestaltung, Freizeitangebote und soziale Angebote, paritätisch an die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen anzupassen. Ziel des Projektes ist es für eine Belebung der Viertel zu sorgen. Eine Stadtentwicklung, welche die Interessen von Mädchen und Frauen voranstellt, sorgt dafür, dass diese den öffentlichen Raum verstärkt nutzen. Damit wird die Erfüllung dieses Ziels befördert.

*Sicherheit:*

Frauen und queere Personen haben andere Anforderungen an Sicherheit. Potenzielle Angsträume, wie „dunkle Ecken“ und unbeleuchtete Durchgänge sind in diesem Zusammenhang zu abzubauen und zu vermeiden. Es gilt öffentlichen Raum übersichtlich zu gestalten sowie die soziale Kontrolle im öffentlichen Raum zu erhöhen.

*Mobilität:*

Frauen weisen als gesellschaftliche Gruppe ein anderes Mobilitätsverhalten auf als Männer. Sie nutzen z.B. stärker den Umweltverbund. Eltern, die mit Kinderwagen unterwegs sind, haben andere Anforderungen an den ÖPNV als Berufspendler\*innen, auf die die Verkehrsplanung oft hauptsächlich ausgerichtet ist. Dies ist bei der Verkehrs- und Infrastrukturplanung mitzudenken.

*Gewerbe:*

Gemäß des Angebots und der Anordnung von Konsum- und Einkaufsmöglichkeiten im Viertel werden diese von den Anwohner\*innen unterschiedlich genutzt. Durch ein Flächennutzungskonzept/ Gewerbekonzept, welches die Interessen von Frauen und LSBTIQ\*(Lesben, Schwule, bi, inter, trans sowie allen queeren Personen) mitdenkt, können Synergieeffekte zu anderen Bereichen der Geschlechtergerechtigkeit und generellen Zielen des Modellvorhabens genutzt werden. So kann die notwendige Mobilität, insbesondere von Frauen verringert werden, soziale Kontrolle erhöht, die Nutzung öffentlichen Raumes gesteigert und Nachbarschaftlichkeit gestärkt werden

Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und bestehende Diskriminierungen weiter abzubauen, sollten diese Aspekte deshalb im Modellvorhaben unbedingt beachtet werden. Sie können somit ein zukunftsweisendes Beispiel für die Stadtentwicklung in weiteren Kommunen werden.

**Anlagenverzeichnis**

14.11.2019, gez. Büchner

Datum, Unterschrift